

Bekanntmachung

über die Erteilung einer Torfabbaugenehmigung bei der Stadt Wiesmoor & der Gemeinde Friedeburg

Die Firma Aurich-Wiesmoor-Torfvertriebs-GmbH, Wittmunder Straße 147, 26639 Wiesmoor, hat beim Landkreis Aurich eine Genehmigung zum Abbau von Torf zur Erweiterung der Abbaufäche Düvelshorn nach §§ 8 & 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104) beantragt.

Die Genehmigung betrifft den Abbau von Torf im Sodenstech-, Bagger- und Frästorfverfahren. Die Größe der Abbaufäche beträgt ca. 9,2 ha. Die Abbaufäche befindet sich in der Gemarkung Macardsmoor, Flur 7, Flurstück 14/2.

Dieser Antrag wurde am 24.05.2017 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen und Hinweisen) und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (Postfach 14 80, 26584 Aurich), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.“

Für das geplante Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179)).

Die Genehmigung und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 12.06.2017 bis zum 10.07.2017	im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Zimmer-Nr. 205 im 2. Obergeschoss
--------------------------------------	---

während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus

und

vom 12.06.2017 bis zum 10.07.2017	im Rathaus der Gemeinde Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 96, 26446 Friedeburg, Zimmer 22 im 1. Obergeschoss
--------------------------------------	---

während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.

Das o. g. Vorhaben wird auch im Aushangkasten des Rathauses Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor bekannt gemacht.

1. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 S. 3 VwVfG).
2. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden (§ 74 Abs. 5 S. 4 VwVfG).

Aurich, den 24.05.2017

Landkreis Aurich
Der Landrat